

Beschluss des Finanzsenates vom 01.12.2021

**Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4930-20**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzungen zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 18, 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §15 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 01.12.2006 Nr. 25) zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 20.11.2009 Nr. 24) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Mindestgebühr beträgt je Sondernutzung 10 Euro.“

2. Das Gebührenverzeichnis Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Benutzungsgebühr		
				Kategorie I EUR	Kategorie II EUR	Kategorie III EUR
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art. Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen	m ²	Woche	0,80	0,80	0,60

	b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören	m ²	Woche	0,35	0,35	0,35
2	Aufstellung von Omnibuswarteallen	m ²	Kalenderjahr	33,00	33,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern	je 5 Abstellvorrichtungen				
	a) ohne Werbung		Kalenderjahr	13,00	13,00	10,00
	b) mit Werbung	Kalenderjahr	150,00	150,00	130,00	

5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als zwei Wochen b) bis zwei Wochen	m ²	Saison	30,00	22,50	15,00
		m ²		3,00	2,25	1,50
6	Aufstellung von Warenständen, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	m ²	Kalenderjahr	156,00	117,00	94,00
		m ²	Woche	21,00	16,00	15,00
		m ²	Tag	11,00	10,00	10,00
7	Imbissstände, Imbisswagen m ² Fläche bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen	m ²	Kalenderjahr	212,50	212,50	157,50
		m ²	Woche	8,75	8,75	5,45
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück	je angef. Monat	13,00	13,00	13,00
9	Zeitungsstände, sog. stumme Verkäufer	Stück	Kalenderjahr	32,50	32,50	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten a) von 5 - 25 cm Ausladung b) über 25 cm Ausladung c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ² An- sichtsfläche	Kalenderjahr	15,00	15,00	12,50
		je 0,25 m ² An- sichtsfläche	Kalenderjahr	25,00	25,00	20,00
		je 0,25 m ² An- sichtsfläche	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
11	Informationsstände a) gewerblich b) für sonstige Zwecke c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand	Tag	30,00	30,00	20,00
		pro Stand	Tag	15,00	15,00	10,00
		pro Stand	Tag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	Stück	Kalenderjahr	163,00	163,00	130,00
		Stück	Woche	40,00	40,00	33,00
		Stück	Tag	20,00	20,00	17,00
13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	35,00	35,00	20,00
		Stück	Kalenderjahr	50,00	50,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushangkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	50,00	50,00	25,00
		je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	50,00
15	Aufstellung von Plakat-, Reklamesäulen, Anbringung von Werbetafeln u. ä. Werbeträgern	je angef. m ² An- sichtsfläche	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
16	Vitrinenaufstellung a) gewerblich b) nicht gewerblich	Stück	Monat	11,00	11,00	7,50
		Stück	Monat	4,00	4,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf c) Kommerzielle Eventveranstaltungen		Tag	bis 105,00	bis 105,00	bis 75,00
			Tag	bis 400,00	bis 400,00	bis 275,00
			Tag	bis 3.250,00	bis 3.250,00	bis 3.250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls			gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Kalenderjahr	11,00	11,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahtleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag Tag	80,00 bis 300,00	80,00 bis 300,00	55,00 bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
26	Altkleidercontainer (Einzelcontainer max. 1,5 m ²)	Stück	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
27	unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	55,00	55,00	55,00
28	unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühren		10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 18, 22 a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl S. 683) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §15 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl S. 74), folgende Satzung:

Die Gebührensatzung für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes der Stadt Bamberg (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 01.12.2006 Nr. 25) zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 20.11.2009 Nr. 24) wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Benutzungsgebühr		
				Kategorie I EUR	Kategorie II EUR	Kategorie III EUR
1	Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art. Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Woche	0,80	0,80	0,60
	a) auf ausgebauten Straßen und / oder ausgebauten Gehsteigen b) auf nichtausgebauten Straßen und / oder Gehsteigen, auf Grünstreifen, Gräben usw., die nach Art. 2 BayStrWG zur Straße gehören	m ²	Woche	0,35	0,35	0,35
2	Aufstellung von Omnibuswartehallen	m ²	Kalenderjahr	33,00	33,00	33,00
3	Aufstellen von Fahrscheinautomaten	je Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
4	Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradhaltern a) ohne Werbung b) mit Werbung	je 5 Abstellvorrichtungen	Kalenderjahr	13,00	13,00	10,00
			Kalenderjahr	150,00	150,00	130,00
5	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten, Hotels, Cafés, Eisdielen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als zwei Wochen b) bis zwei Wochen	m ² m ²	Saison	80,00	60,00	40,00
				8,00	6,00	4,00
6	Aufstellung von Warenständern, Warenverkaufsständen u.ä. Vorrichtungen bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	m ² m ² m ²	Kalenderjahr Woche Tag	156,00	117,00	94,00
				21,00	16,00	15,00
				11,00	10,00	10,00
7	Imbissstände, Imbisswagen m ² Fläche bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen	m ² m ²	Kalenderjahr Woche	305,00	305,00	225,00
				12,50	12,50	8,00
8	Losverkaufsstände, Losverkaufswagen gemeinnütziger Institutionen	Stück	je angef. Monat	13,00	13,00	13,00
9	Zeitungsständer, sog. stumme Verkäufer	Stück	Kalenderjahr	32,50	32,50	25,00
10	Anbringung oder Aufstellen eines Warenautomaten a) von 5 - 25 cm Ausladung b) über 25 cm Ausladung c) Kaugummiautomat	je 0,25 m ² An-sichtsfläche je 0,25 m ² An-sichtsfläche je 0,25 m ² An-sichtsfläche	Kalenderjahr Kalenderjahr Kalenderjahr	15,00	15,00	12,50
				25,00	25,00	20,00
				10,00	10,00	10,00



11	Informationsstände					
	a) gewerblich	pro Stand	Tag	30,00	30,00	20,00
	b) für sonstige Zwecke	pro Stand	Tag	15,00	15,00	10,00
	c) gemeinnütziger Institutionen	pro Stand	Tag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

12	Werbeständer, Werbe- und Hinweistafeln bis 1 m ² bei einer Benutzungsdauer a) von mehr als vier Wochen b) bis vier Wochen c) von maximal einem Tag	Stück	Kalenderjahr	163,00	163,00	130,00
		Stück	Woche	40,00	40,00	33,00
		Stück	Tag	20,00	20,00	17,00
13	Anbringung von Laternen und Reklamefahnen u.ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	Stück	Kalenderjahr	35,00	35,00	20,00
		Stück	Kalenderjahr	50,00	50,00	35,00
14	Anbringung von Schau-, Auslage- und Aushangkästen, Schaufenstervorbauten, Firmen-, Leucht- und Reklameschriften, -schildern, Leuchtauslegern u. ä. a) bis 100 cm Ausladung b) über 100 cm Ausladung	je angef. m ²	Kalenderjahr	50,00	50,00	25,00
		je angef. m ²	Kalenderjahr	75,00	75,00	50,00
15	Aufstellung von Plakat-, Reklamesäulen, Anbringung von Werbetafeln u. ä. Werbeträgern	je angef. m ² An-sichtsfläche	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
16	Vitrinenaufstellung a) gewerblich b) nicht gewerblich	Stück	Monat	11,00	11,00	7,50
		Stück	Monat	4,00	4,00	4,00
17	a) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. b) Werbeveranstaltungen, Modeschauen, Aufführungen etc. mit überdurchschnittlichem Platzbedarf c) Kommerzielle Eventveranstaltungen		Tag	bis 105,00	bis 105,00	bis 75,00
			Tag	bis 400,00	bis 400,00	bis 275,00
			Tag	bis 3.250,00	bis 3.250,00	bis 3.250,00
18	Straßenfeste, Bürgerfeste etc. Ziffern 5, 6 und 7 entfallen ebenfalls			gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
19	Anbringung von Vordächern, -bauten, Balkonen, Überbrückungen, -dachungen, Treppen u.ä. Vorrichtungen	m ²	Kalenderjahr	11,00	11,00	11,00
20	Industrie- und Rollbahngleise	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
21	Verlegen von privaten Rohr- und Kabelleitungen, Fernheizungsleitungen, Überspannen mit Drahtleitungen aller Art und dergleichen	lfd. m	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
22	Einbau von Kellerlichtschächten, Einwurfschächten, Fußabstreifern, Zuleitungsschächten u. dgl.	Stück	Kalenderjahr	10,00	10,00	10,00
23	Unerlaubtes Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und von sonstigen Fahrzeugen	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00
24	a) Filmaufnahmen b) Filmaufnahmen mit überdurchschnittlichem Platzbedarf		Tag	80,00	80,00	55,00
			Tag	bis 300,00	bis 300,00	bis 200,00
25	Postablagekasten	Stück	Kalenderjahr	65,00	65,00	65,00
26	Altkleidercontainer (Einzelcontainer max. 1,5 m ²)	Stück	Kalenderjahr	75,00	75,00	75,00
27	unerlaubtes Abstellen von Anhängern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	55,00	55,00	55,00
28	unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern zum Zwecke der Werbung	Stück	Tag	20,00	20,00	20,00



29	Für Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühren		10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00	10,00 bis 2.000,00“
----	------------------------------------------------------------------------------	----------------	--	--------------------	--------------------	---------------------

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender